

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 11.12.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ankauf guineischer Dokumente deutscher Ausländerbehörden**

*Mitarbeiter deutscher Ausländerbehörden, darunter auch die der Hansestadt Hamburg, haben im Juli 2007 laut Presseberichten und Aussagen des Leiters der Ausländerbehörde Dortmund, Frank Binder, Ausweispapiere in Guinea erstanden. Dabei handelt es sich um Ausweispapiere für in Deutschland lebende afrikanische Flüchtlinge, deren Herkunft nicht vollständig geklärt beziehungsweise festgestellt ist. Die Delegation aus Deutschland, an der auch Mitarbeiter der Hamburger Ausländerbehörde beteiligt waren, ist ohne Wissen der guineischen Regierung nach Guinea gereist, um dort die für die Abschiebung notwendigen Papiere zu besorgen.*

*Deshalb frage ich:*

- 1. Wie viele konkrete Fälle von Einkäufen sind in Hamburg bekannt beziehungsweise wie viele Personen mit Wohnsitz Hamburg sind davon betroffen?*

Keiner. Für insgesamt vier ausreisepflichtige Personen, die sich in der Zuständigkeit der Hamburger Ausländerabteilung befinden, wurden im Juli 2008 Passersatzpapiere in Guinea ausgestellt. Ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde Hamburg hat gemeinsam mit Mitarbeitern der Ausländerbehörde Dortmund im Juli 2008 eine Dienstreise nach Guinea unternommen, um für in Deutschland ausreisepflichtige guineische Staatsangehörige Rückreisedokumente ausgehändigt zu bekommen. Die betroffenen Personen waren zuvor durch guineische Expertendelegationen in Deutschland als guineische Staatsangehörige identifiziert worden.

Die Reise erfolgte aufgrund einer schriftlichen Einladung des Ministers für Sicherheit und Zivilschutz der Republik Guinea vom 7. Juli 2008. Das Auswärtige Amt hat die Botschaft der Republik Guinea in Berlin mit Verbalnote vom 17. Juli 2008 offiziell über den Aufenthalt der Delegation in Guinea informiert.

Die Reise wurde mit der Bundespolizei sowie verschiedenen Ausländerbehörden anderer Bundesländer abgestimmt. Die Teilnehmer der Reise standen während ihres Besuches in Guinea in ständigem Kontakt zur Deutschen Botschaft.

- 1.1 Seit wann hielten sich die betroffenen Personen in der BRD auf?*
- 1.2 Wie alt waren die betroffenen Personen?*
- 1.3 Gab es unter den betroffenen Personen welche, die in Deutschland geboren oder/und aufgewachsen sind?*
- 1.4 Gab es unter den betroffenen Personen verheiratete Frauen oder Männer?*

*Wenn ja, wie viele?*

*1.5 Falls ja; Wie viele dieser verheirateten Frauen oder Männer haben Kinder, die in der BRD beziehungsweise Hamburg lebten beziehungsweise noch leben?*

Diese Personen hielten sich seit 1998, 2000, 2001 und 2002 in Deutschland auf und sind 24, 25, 28 und 35 Jahre alt. Keine der betroffenen Personen wurde in Deutschland geboren oder ist hier aufgewachsen. Keine der Personen ist verheiratet oder hat Kinder.

*1.6 Wie viele konkrete Abschiebungen sind auf Grundlage der beschafften Papiere durchgeführt worden beziehungsweise sollen in nächster Zeit durchgeführt werden?*

*1.6.1 Seit wann hielten sich die betroffenen Personen in der BRD auf?*

*1.6.2 Wie alt waren die betroffenen Personen?*

*1.6.3 Gab es unter den betroffenen Personen welche, die in Deutschland geboren oder/und aufgewachsen sind?*

*1.6.4 Gab es unter den betroffenen Personen verheiratete Frauen oder Männer?*

*Wenn ja, wie viele?*

Von den vier benannten Personen wurde eine in ihr Heimatland zurückgeführt. Die Person hielt sich seit 1998 im Bundesgebiet auf, ist 35 Jahre alt, ledig und wurde nicht in Deutschland geboren.

*2. Welche Abteilung/Unterabteilung der Hamburger Ausländerbehörde ist für die Kooperation mit Guinea zuständig? Mit welchen Vollmachten ist die Abteilung ausgestattet? Wer kontrolliert sie?*

Innerhalb der zuständigen Ausländerabteilung ist bei der Beschaffung von Passersatzpapieren von ausländischen Staaten der Stabsbereich „Koordination Rückführung“ Ansprechpartner ausländischer Staaten. Dieser Bereich wird im Rahmen seiner Aufgabenstellung tätig. Er verfügt über keine besonderen Vollmachten und unterliegt – wie allgemein üblich – der Aufsicht durch die Abteilungs- und Amtsleitung.

*2.1 Welche Art der Zusammenarbeit der Hamburger Ausländerbehörde mit den anderen deutschen Ausländerbehörden fand statt?*

*2.2 Wie wurden die Kompetenzen und Aufgaben untereinander konkret aufgeteilt?*

Die Ausländerbehörde Hamburg steht bundesweit mit einer Reihe von Ausländerbehörden im Dialog. Dazu gehören der gegenseitige Informationsaustausch und die Unterstützung bei der Situationsanalyse hinsichtlich bestimmter Herkunftsstaaten.

Die Aufgabenerledigung erfolgt in kooperativer Art und Weise.

*3. Welche guineischen Behörden oder Institutionen wurden bei der Beschaffung der Papiere mit einbezogen?*

Entsprechende Papiere werden in Guinea durch die zuständige Immigrationsbehörde ausgestellt.

*3.1 Welche Summen wurden jeweils an Männer oder Institutionen gezahlt (bitte einzeln auflühren)?*

Die Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühr für ein guineisches Passersatzpapier beträgt 250 Euro. Dementsprechend ist an die guineische Immigrationsbehörde für die vier vorliegenden Fälle eine Gesamtgebühr von 1.000 Euro gezahlt worden.

*3.2 Welche Nachweise, Quittungen und Belege liegen zu den gezahlten Summen vor (bitte einzeln auflühren)?*

Die gezahlte Summe wurde ordnungsgemäß quittiert und wird durch die ausgestellten Passersatzpapiere belegt.

*3.3 Wurden bei der aktiven Zusammenarbeit mit den Institutionen und Behörden beziehungsweise mit Einzelpersonen in Guinea wissenschaftliche Aspekte beziehungsweise Fakten herangezogen, zum Beispiel Transparency International oder Amnesty International?*

Die Abteilung für Ausländerangelegenheiten des Einwohner-Zentralamtes verfügt hinsichtlich Guinea über ausgeprägte Landeskenntnisse, in welche die veröffentlichten Daten, Fakten und sonstigen Erkenntnisse anderer Institutionen über aktuelle Entwicklungen einfließen.

*3.4 Wie erklärt sich die Hamburger Behörde, dass der Premierminister Guineas, Ahmed Tidiane Souaré, nach einem telefonischen Kontakt sich folgendermaßen äußert: Er habe von dem Aufenthalt der Hamburger Behörde in Guinea nicht gewusst. Seine Regierung habe außerdem keine Information über solche Zusammenarbeit mit der Hamburger Behörde erhalten und bezwecke auch in Zukunft diese Art der Zusammenarbeit mit der deutschen Behörde beziehungsweise Hamburger Behörde nicht. Er habe deshalb die betroffene Behörde in Guinea beauftragt, Klarheit über diese Fälle so schnell wie möglich zu schaffen, um die Verantwortlichen solcher Handlungen zur Verantwortung zu ziehen. Er werde sogar den Minister für guineische Diaspora und afrikanische Integration nach Hamburg schicken, um Klarheit innerhalb der guineischen Gemeinde in Hamburg zu schaffen. Seine Regierung würde guineische Bürger, die mit diesen Dokumenten abgeschoben werden, bis auf Weiteres nicht aufnehmen.*

Der zuständigen Behörde liegen keine Erkenntnisse über die angeblichen Äußerungen des Premierministers vor.